

Bern, den 26. September 1919.

111.7/M.- B.15.11.8.

An den Bundesrat.

Anerkennung Oesterreich.

Sowohl die offizielle Vertretung Deutsch-Oesterreichs in Bern, wie Herr Minister Bourcart haben dem Politischen Departement die Anerkennung der Republik Deutsch-Oesterreich nahe gelegt. Zu dieser Frage beehrt sich das Politische Departement folgendes zu bemerken :

Bei der Anerkennung von anderen Staaten, wie zum Beispiel Tschecho-Slovakiens oder Polen, ist von verschiedener Seite geltend gemacht worden, dass der Bundesrat vielleicht etwas zu rasch gehandelt hat, indem er die neuen Staaten sofort und vorbehaltlos anerkannte, während es vielleicht angezeigt gewesen wäre, vor der Anerkennung gewisse Sicherheiten zu erlangen, so zum Beispiel die Lieferung von Zucker seitens Tschechoslovakiens und die Anerkennung der russischen Schulden von Seiten Polens.

I Wir möchten einen solchen Fehler vermeiden und gestatten uns daher, einige mit Deutsch-Oesterreich schwebende Angelegenheiten zu erwähnen:

1.) In der Frage der Vermögensabgabe hat die Schweiz mit anderen Neutralen zu wiederholten Malen im Laufe des Frühjahrs gegen eine eventuelle Konfiskation von Schweizervermögen Protest erhoben. Sie war umso mehr dazu berechtigt, als die Vermögensfreizügigkeit ausdrücklich in unseren Verträgen mit Oesterreich stipuliert worden ist. In Widerspruch zu diesen vertraglichen Ver-



pflichtungen wurde und wird den abziehenden Schweizern ein Teil ihres Vermögens zurückbehalten und zwar zur Deckung der Vermögensabgabe, die noch gar nicht beschlossen ist. Das österreichische Steuerfluchtgesetz~~er~~ unterwirft diejenigen, welche vor Ende 1921 wegziehen, während drei Jahren nach ihrem Wegzug den österreichischen Steuern. Es war uns bis jetzt nicht möglich, eine klare Befreiung der Schweizer von dieser Bestimmung zu erlangen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, dass Deutschland ähnliche Absichten hatte, dass aber in diesem Lande die Sache in einem für uns günstigen Sinne geregelt wurde.

Es wäre wünschenswert, dass Oesterreich sich in dieser Angelegenheit entgegenkommend zeige, ehe wir zur Anerkennung schreiten.

2.) Anfangs März wurden plötzlich alle bestehenden Guthaben bei österreichischen Banken bei ~~österreichischen Banken~~ als "alte Kronen-Conti" erklärt, die eine Zeitlang gar nicht, später auf Reklamation hin nur mit alten, ungestempelten Noten ausbezahlt werden durften. Diese Noten waren aber kein gesetzliches Zahlungsmittel. Schweizer Banken konnten somit ihre Schulden in Oesterreich nicht mit ihrem dortigen Guthaben begleichen. Später konnten dann die ungestempelten Noten gegen Aufgeld in gestempelte Noten umgewandelt werden. Die~~r~~ Sperre dieser Conti hat grossen Schaden verursacht, weil während derselben der Kronenkurs stark gefallen ist. Nur mit Mühe konnte erreicht werden, dass zunächst 50 % , später die ganzen Conti freigegeben wurden, aber letzteres auch nur zu Gunsten der Schweizerischen Aktienbanken, nicht der Privatbanken, deren Guthaben heute noch teilweise gesperrt sind.

Von der Anerkennung Oesterreichs sollte dieser Staat die Sperre der Conti auch zu Gunsten der Privat-Banken aufheben.

3.) Die Einforderung von Gold und ausländischen Titeln erfolgt in Oesterreich zum Zwecke der Bezahlung oder Sicherstellung der Kredite der Entente für Lebensmittel- und Rohstofflieferungen. Wir geben zu, dass eine Befreiung der in Oesterreich niedergelassenen Schweizer schwer zu erreichen wäre. Andererseits haben wir des Entschiedensten dagegen Stellung genommen, dass die im Auslande liegenden Titel von Schweizern oder die in Oesterreich liegenden Titel von nicht dort wohnenden Schweizern eingefordert werden. Trotz beruhigenden Mitteilungen des Herrn Schumpeter, dass mit Rücksicht Verfahren werde, konnte auf unser klares Begehren um Befreiung dieser Werte nicht eine klare Antwort erzielt werden.

Die schweizerischen Banken wehren sich namentlich auch dagegen, dass die ihnen verpfändeten Titel von Oesterreichern einzuliefern seien. Der Nachteil ist gross, weil der österreichische Staat bei leihweiser Inanspruchnahme der Titel einerseits keinen Zins zahlt und die Werte lange Zeit immobilisiert, andererseits einen festgesetzten und ganz ungenügenden Preis in seiner eigenen unsicheren Währung bezahlt.

Die Befreiung der Einforderung von Gold und ausländischen Titeln zu Gunsten von im Auslande ^{wohnenden} ~~liegenden~~ Werten von Schweizern oder von in Oesterreich liegenden Werten, welchen den nicht dort wohnenden Schweizern gehören, sollte vor der Anerkennung erwirkt werden. X

II

Es besteht übrigens keine Veranlassung, in der Frage der Anerkennung Deutsch-Oesterreichs ein übereiliges Entgegenkommen zu zeigen, denn :

a) unsere Landsleute wurden in Deutsch-Oesterreich für die Kriegeschäden in keinem Fall entschädigt. Deutschland hat nicht nur die Anmeldung der unseren Landsleuten zugefügten Schäden ge-

stattet, sondern auch in verschiedenen Fällen bereits die Entschädigung bezahlt. Frankreich hat die Anmeldungen entgegengenommen, hat aber niemals bezahlt. Zur Entlastung Oesterreichs muss jedoch hinzugefügt werden, dass es die eigenen Angehörigen auch nicht entschädigt hat.

b) Die österreichische Regierung hat sich vor kurzem uns gegenüber in unkorrekter Weise aufgeführt und zwar in folgender Angelegenheit : Am 6. März und 1. Juli hatten wir an das Liquidationsministerium und an die Successionsstaaten geschrieben, um sämtliche Successionsstaaten für die Noten der Österreichischen Bank und für alle Staatsschulden als haftbar zu erklären. Wir gaben Oesterreich die Erlaubnis, unsere Note zu publizieren. Es hat es auch, aber ohne Angabe des Datums, so dass der Anschein entstand, wir hätten unsere Note nach Ueberreichung der Friedensbedingungen in Wien auf Bestellung der Oesterreicher geschrieben.

c) Die österreichischen Delegierten in Paris haben das falsche Gerücht verbreitet, Italien habe sich dem Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz widersetzt oder Kompensationen verlangt, was dazu angetan war, unsere guten Beziehungen zu Italien zu stören.

d) Herr Renner, welcher mehrmals über die Schweiz reiste, hat uns niemals aufgesucht und hat sich damit begnügt, während er sich auf unserem Boden befand, der Schweizerischen Presse Interviews über die Vorarlberger Frage zu geben, die mindestens taktlos waren. X

f) Man darf nicht vergessen, dass ein grosser Teil der schweizerischen öffentlichen Meinung sich zu Gunsten des Anschlusses Vorarlbergs ausgesprochen hat. Die Spezialkommission der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz hat noch am 24. September den Parteivorstand eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch eine Kundgebung der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechtes des Vorarlbergervolkes und seine Zuneigung zur Schweiz ihren Bestrebungen ein ge-

wisser moralischer Rückhalt geschaffen werden könne. Unter solchen Umständen erscheint es jedenfalls als angezeigt, die Anerkennung Oesterreichs mit aller Ruhe zu prüfen und zu vermeiden, dass eine überstürzte Anerkennung des Territorialbestandes des neuen Staates die Anhänger des Anschlusses Vorarlbergs verletzen könnte.

III

Was die Frage des Vorarlbergs selbst anbetrifft, so hat der Bundesrat bereits beschlossen, ihr zur Zeit keine weitere Folge zu geben. Man hätte sich fragen können, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, bei Anlass der Anerkennung Oesterreichs eine diesbezügliche Reserve zu machen. Einen Anlass dazu hätten wir gehabt, weil sowohl in Wien wie in Bern die österreichische Regierung unoffiziell erklärt hatte, wir möchten die Vorarlberger Angelegenheit während der Friedensverhandlungen ruhen lassen, um dieselbe nach Friedensschluss mit der österreichischen Regierung wieder aufzunehmen. Das Politische Departement hätte eine frühere Intervention vorgeschlagen. Es hielt die von Oesterreich vorgeschlagene Lösung für ungünstig, indem es immer betonte, dass Verhandlungen in einem solchen Stadium viel schwieriger wären. Ausserdem scheint Herr Renner, wie das selbstverständlich vorauszusehen war, seine Andeutungen vergessen zu haben, und die Vorarlberger selber sind eingeschüchtert und rühren sich nicht.

Unter solchen Umständen glaubt das Departement nicht, dass Verhandlungen Aussicht auf Erfolg hätten; es nimmt übrigens an, dass der Bundesrat durch seinen letzten Beschluss die Meinung ausgesprochen habe, dass keine Reserven in Bezug auf die Zukunft Vorarlbergs gemacht werden sollen; es möchte nur klar festsetzen, dass die Anerkennung deutsch-Oesterreichs die Anerkennung seiner Grenzen bedeutet und dass die Vorarlberger Anschlussfrage nicht offen bleibt, sondern in negativem Sinne erledigt wird.

Aus dem oben angeführten geht hervor, dass die Anerkennung Deutsch-Oesterreichs erst dann geschehen kann, wenn gewisse Differenzen erledigt worden sind. Das Departement hat die für dasselbe in Betracht kommenden Fragen unter I 1 bis ⁵ erwähnt; andere Departemente werden wohl ähnliche Begehren haben. Wir stellen daher folgenden

A N T R A G :

Ehe irgendwelche Massnahmen betreffend die Anerkennung Oesterreichs ergriffen werden, sollten gewisse Zusicherungen gegeben werden. Die verschiedenen Departemente werden ersucht, ^{dem Politischen Departement} über ihre Wünsche in dieser Beziehung Bericht zu erstatten. Das Politische Departement wird ermächtigt, mit der Deutsch-Oesterreichischen Regierung in Verbindung zu treten, damit die schweizerischen Wünsche berücksichtigt werden, ehe der neue Staat anerkannt wird.

Protokollauszug an alle Departemente zur Kenntnisnahme und an das Politische Departement zum Vollzug.